

Musbach von damals

Der Kirchenabriss 1855

Am 24. Mai 1822 brannte bei dem großen Obermusbacher Brand auch die uralte Kirche ab.
Was geschah mit der Ruine?

Nach Absage der staatlichen Unterstützung durch das Reutlinger Gericht 1843 stellte sich für die Gemeinde die Frage, was machen wir mit der Ruine und dem Grundstück der Kirche?

Nach dem Kirchengemeinderatsprotokollbuch von 1829 bis 1929 werden am 29. März 1855 die Mauerreste der Kirche an J. Adam Bohnet um 30 Gulden verkauft, wobei er die kleineren Steine der Bürgerschaft überlassen muss. Die Steine müssen spätestens nach 3 Jahren entfernt sein.

Die Mauerreste des Turmes werden an die Bürgerschaft (Gemeinde) um 5 Gulden verkauft. Es ist nicht auszuschließen, dass die Steine des Turmes 1913 für den Bau des Friedhoftores und der Friedhofmauer verwendet wurden.

Der Kirchplatz war aber offensichtlich 1861 noch nicht geräumt, da der Gemeinderat am 20. Mai 1861 beschied, dass für den Wegeausbau in Obermusbach kein Material aus der Kirchenruine entnommen werden darf.

Am 17. Juni 1863 beschloss der Gemeinderat das Kirchengrundstück, bestehend aus 22,1 Rath Kirchenbauplatz, 30,3 Rath Hof, also 1/8 Morgen 4,4 Rath mitten im Dorf und dazu 9,0 Rath Gemüsegarten bei der Kirchhofmauer unter der Voraussetzung zu verkaufen, dass das Oberamt dem Verkauf zustimmt.

Am 21. September 1863 teilt der Ortsvorsteher dem Gemeinderat mit, dass das Oberamt dem Verkauf nicht zugestimmt hat. Eine Verpachtung jedoch möglich wäre. Es wird deshalb beschlossen betreffend Kirchenplatz mit 1/8 Morgen 4,4 Rath und 9,0 Rath mitten im Dorf auf 10 Jahre an Johannes Mast und Johann Adam Bohnet für jährlich 2 Gulden zu verpachten.

Am 1. April 1885 wird die Pacht für jährlich 8 Mark verlängert.

Nach einem Kaufvertrag vom 18.11 1896 wird das Grundstück, auf dem die abgebrannte Kirche stand mit einer Größe von 5 a 4qm für 643 Mark an Andreas Wörner und Johannes Bohnet verkauft.

Heute steht auf dem Bauplatz der Kirche ein Treckerschuppen.

Ab hier die Originalprotokolle des Gemeinderates:

Verhandelt 20. Mai 1861 / 10. Juni 1861

Da bei der geringen Bürgerzahl das Fahren der vielen Feld und Güterwege die größten Schwierigkeiten verursacht, so wurde unter dem 6. Juni von dem Gemeinderath im Einverständnis des Bürgerausschusses beschlossen, die sogenannte Eichholzgasse vom Hause des J. Martin Ziefle an bis zum Ausgang der Äcker im Aichholz auf Kosten der Gemeindecasse an der wenigst bietenden zu veraccordieren und nachdem man dieses Vorhaben hier und in den benachbarten Orten durch besondere Ausschreiben bekannt gemacht hat unter nachfolgenden Bedingungen zur Abstreichsverhandlung geschritten.

1. Bei den Aker des Ochsenwirth Seeger im Auchtäker ist die früher bestandene Auskehr des Wassers wieder anzubringen, desgleichen die Auskehrung bei dem Felde des Johannes Mast

auf dem Rodt und die Weege gehörig aufzufüllen.

2. dem Pächter der Gaße wird überhaupt das Recht eingeräumt, das Wasser an jeder thunlichen Stelle vom Weege abzukehren.

3. das Reisch zum Ausfällen wird von der Bauernschaft angewiesen.

4. von der abgebrochenen Kirche wird kein Material abgegeben, und es bleibt den Pächter überlassen den Bedarf an Steinen und sonstigen Sachen sich selbst zu beschaffen.

Der Pacht ist gültig vom 10. Juni 1861 bis 10. Juni 1866 also auf 5 Jahre.

5. die Ausbezahlung geschieht auf Anweisung des Gemeinderaths zu 2/3tel auf Martini, zu 1/3tel nach einem Jahr, es wird übrigens nach vollbrachter Arbeit auch eine Abschlagszahlung verwilligt.

6. die Genehmigung dießer Verhandlung wird sich von dem Gemeinderath unbedingt vorbehalten

7. Jeder Pächter hat einen tüchtigen Bürgen zu stellen

8. die Gasse muß so hergestellt werden, daß mit schwer beladenen Fuhrwerken gut fortzukommen ist, auch durchaus hoch geladenen Waagen nicht umwerflich ist

9. die betreffende Gasse wird in 2 Theile abgegeben nemlich ein Theil vom Hauße des Martin Ziefle bis zum sog. Fall, den 2ten Theil von den Fall bis zum Ausgang des Eichholzäkers.

Es wird nur der unterste Theil ausgebotten vom Hause des Ziefle bis zur Fall.

Diese Streke erhielt Adam Burghardt von Frutenhof um jährlich 29 f.

Unterschrift Adam Burkhardt

Diese 2te Streke erhielt Gottlieb Schöttle jung um 29 f 30 Kr pro Jahr.

Unterschrift Gottlieb Schöttle

Diese Weegstrecken werden wegen zu großen Preisen nicht genehmigt.

Gemeinderath Braun Bohnet Schneider Mast

Verhandelt den 17 Juni 1863 vor dem Gemeinderath & Bürgerausschuß

Nach dem Güterbuch I Band Blt. 151 besitzt die Gemeinde 22,1 Rath Kirch und Kirchturm Mauer 30,3 Rath Hof 1/8 Morgen 4,4 Rath mitten im Dorf neben dem Bach und Johannes Mast, ferner 9,0 Rath Gemüsegarten bei der Kirchenmauer neben Joh. Mast und sich selbst, worauf eine Kirche gestanden, aber im Jahr 1822 bis auf die Mauer niedergebrannt ist. Im Jahr 1855 wurde die Steine der abgebrannten Kirche verkauft. Die Ruine der Kirche liegt aber unterdessen werthlos da, und trägt nichts ein.

Der Gemeinderath und Bürgerausschuß hat deshalb in heutiger Sitzung beschlossen, diesen Platz, welcher sich zu einem Garten oder Feld eignet an den Meistbietenden zu verkaufen mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sich wegen der Genehmigung dieses Verkaufs die höhere Genehmigung vorbehalten bleibt.

Als Grund des Verkaufs wird weiter angeführt,

daß bei einer so kleinen Gemeinde wie solches hier der Fall ist die Erbauung einer Kirche auch nicht im Entferntesten in Aussicht steht, und wie schon vornen gesagt betreffender Platz nichts einträgt, ja sogar noch als förmliche Ruine besteht.

Zur Beurkundung

Gemeinderath Braun Bohnet Seeger Mast Schneider
& Bürgerausschuß Ziefle Kappler Döttling

Verhandelt den 21. September 1863

Der Ortsvorstand trägt dem versammelten Gemeinderath und Bürgerausschuß das Ergebnis des Gesuchs vom 25. Juli 1863, daß der Grund und Boden der zur Kirche Obermusbach dem Verkauf ausgesetzt werden möchte vor, daß das königl. Gemeinschafts-Oberamt Freudenstadt vom 17. August in dieser Beziehung nachstehenden Erlaß ertheilt hat:

Das Gemeinschaftl. Oberamt weist das Gesuch um Genehmigung des Verkaufs des fraglichen Platzes nicht zu bevorzugen.

Gegen eine Verpachtung unter Wahrung des Eigenthumsrecht ist nichts einzuwenden.

K. Gemeinschaftl. Oberamt

ferner

da die Gemeinde als Eigentümer in den öffentlichen Büchern eingetragen ist, so steht die Verpachtung dem Gemeinderath zu.

K. Oberamt Sandberger

Verhandelt den 21. September 1863

Wie oben ersichtlich ist, hat das königl. gemeinschaftl. Oberamt den Verkauf des Kirchenplatzes nicht genehmigt, vielmehr gegen eine Verpachtung unter Wahrung des Eigenthumsrechts nichts einzuwenden.

Es wird nun in heutiger Sitzung beschlossen betreffend Kirchenplatz mit 1/8 Morgen 4,4 Rath und 9,0 Rath mitten im Dorf auf 10 Jahre, nemlich vom 1. Oktober 1863 / 73 im öffentlichen Aufstreich zu verpachten und unter folgenden Bedingungen:

1. Wird das Eigenthums-Recht für die Gemeinde gewahrt, und im Fall die Gemeinde den betreffenden Platz zu irgend einem Nutzen verwenden will so hört der Pacht auf, ohne irgend einen Ersatzanspruch von Seiten des Pächter.

2. der Pachtzins muß alle Jahre auf den 1. Juli, und zwar auf den 1. Juli 1864 das erste mal bezahlt werden.

3. die Steuern und Abgaben behält die Gemeinde zu bezahlen.

Unter diesen Bedingungen bietet jährlich

Johannes Mast und Johann Adam Bohnet 2 Gulden.

Die Pächter Unterschrift J. Mast Bohnet

Nachstehenden Pacht wird hiermit genehmigt

Gemeinderath Braun Seeger Schneider

& Bürgerausschuß Ziefle Döttling Kappler

Verhandelt den 1. April 1885 vor dem Gemeinderath & Bürgerausschuß

Nach unserem Gemeinderathsprot. Seite 102 wurden am 21. Oktober 1882 Georg Oesterle und Michael Dölker hier als Nachwächter bestellt, und unter der Bedingung Punkt 3. ist bedungen, daß bei Dienstnachlässigkeit deren Dienst jederzeit kann gekündigt werden. Wie schon öfters der Wunsch von den bürgerlichen Collegien besonders vom Gemeinderath der Wunsch ausgedrückt wurde, daß diese zwecklose Anstalt aufhöre, wird hiermit der Dienst der betreff Nachwächter auf den 1. April 1885 aufgehoben und hört mit diesem Tage deren Belohnung auf.

Randbemerkung: 6 Mai Auszug

2. Die Gemeinde besitzt an Grundeigenthum von der im Jahr 1822 abgebrannten Kirche 1/8 Morgen 4,4 Rth oder 3 a 93 qm und 9,0 Ruth 1 a 4 qm Garten dabei welche seit dem 8. April 1872 an Joh. Adam Bohnet und Johannes Mast, jetzt Gutsnachfolger Andreas Wörner um jährliche Pacht 8 M 5 S in stets widerruflicher Weise verpachtet war.

Nun hat aber Wörner jetzt Gemeindepfleger den Pacht gekündigt und es wird dem Collegien anheim gegeben, ob betreff Platz soll wieder aufs neue verpachtet, oder verkauft werden soll.

Die bürgerlichen Collegien beschließen betreff Platz an Gemeindepfleger Wörner und

Johannes Bohnet um jährliche 8 M wieder in Pacht zu geben auf stets widerrufliche Weise.

Unterschrift Pächter Wörner Bohnet

z.B. Gemeinderath Braun Bohnet Kappler Schanz Schwemmler

Bürgerausschuß Oesterle Seeger Braun Dölker

Randbemerkung: 6 Mai 1885 Auszug übergeben

Ein Bericht von Hans Rehberg.